

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Tabelle 9. Die der Staatskasse erwachsenen Kosten für die Erziehung  
verwahrloster jugendlicher Personen

[urn:nbn:de:bsz:31-218348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218348)

Insgesamt sind in den 9 Jahren seit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht weniger als 363 082 *M* brutto aufgewendet worden; davon wurden 28 202 *M* oder 7,77 % ersetzt, so daß ein reiner Aufwand der Staatskasse von 334 880 *M* erfolgte.

Bezüglich des Ersatzes sei bemerkt, daß nach §. 9 des Gesetzes vom 4. Mai 1886, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betr., derselbe aus dem eigenen Vermögen des Zöglings oder von dem aus privatrechtlichem Titel zur Leistung seines Unterhalts Verpflichteten zu erfolgen hat. Gelangt ein aus der Zwangserziehung entlassener Zögling erst später zu hinreichendem Vermögen, so ist er zur Rückstattung der von seinem 18. Lebensjahre an gewährten Aufwendungen (in angemessenen Fristen) verpflichtet. Sofern nicht arme Nothherben vorhanden sind, ist auch der Nachlaß des Zwangszöglings ersatzpflichtig.

Tablelle 9. Die der Staatskasse erwachsenen Kosten für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen.

Jahre	Kosten der Zwangs- erziehung für Zöglinge		Davon zum Ersatz an- gewiesen für Zöglinge		Reiner Aufwand der Staatskasse für Zwangszöglinge		
	in Anstalten <i>M</i>	in Familien <i>M</i>	in Anstalten <i>M</i>	in Familien <i>M</i>	in Anstalten <i>M</i>	in Familien <i>M</i>	über- haupt <i>M</i>
1887 . . . .	620	529	36	43	584	486	1 070
1888 . . . .	8 212	2 635	863	206	7 349	2 435	9 784
1889 . . . .	15 850	5 482	1 741	567	14 109	4 915	19 024
1890 . . . .	25 232	8 215	2 284	1 253	22 948	6 962	29 910
1891 . . . .	35 389	8 802	2 927	640	32 462	8 162	40 624
1892 . . . .	43 292	9 346	2 909	612	40 383	8 734	49 117
1893 . . . .	46 834	10 197	3 429	734	43 405	9 463	52 868
1894 . . . .	50 319	16 598	4 118	1 034	46 201	15 564	61 765
1895 . . . .	55 400	20 130	3 620	1 192	51 780	18 938	70 718
<b>Im Ganzen .</b>	<b>281 148</b>	<b>81 934</b>	<b>21 927</b>	<b>6 275</b>	<b>259 221</b>	<b>75 659</b>	<b>334 880</b>

## 2. Kleine Mittheilungen.

### Die Krankenanstalten im Jahre 1895.

Im Großherzogthum bestanden am Schlusse des Jahres 1895 insgesamt 149 öffentliche Krankenanstalten mit 7 721 Betten; davon waren 137 allgemeine Krankenhäuser, 2 Augenheilanstalten, 5 Entbindungs- und 5 Irrenanstalten. Hierbei sind die Augenheilabtheilungen des Diakonissenhauses, des Vinzentinshauses und des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims, sowie die Entbindungsabtheilung des städtischen Krankenhauses in Karlsruhe nicht zu den entsprechenden Sonderanstalten gerechnet. In jenen Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres insgesamt 47 789 Kranke 1 786 810 Tage hindurch verpflegt, und zwar

	in den	männliche Personen	Tage	weibliche Personen	Tage	überhaupt Personen	Tage
allgemeinen Krankenhäusern		26 510	563 596	15 876	430 557	42 386	994 153
Augenheilanstalten . . . .		770	14 137	582	10 726	1 352	24 863
Entbindungsanstalten . . . .		—	—	1 087 <sup>1)</sup>	28 921	1 087 <sup>1)</sup>	28 921
Irrenanstalten . . . . .		1 477	366 022	1 487	372 851	2 964	738 873

Demnach gehörten insgesamt 19 032 Personen oder nahezu zwei Fünftel der Verpflegten (genauer 39,8 %) dem weiblichen Geschlechte an. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Anstalten um 4, die der Betten um 341, die der Verpflegten um 981 und die der Verpflegungstage um 79 048 zugenommen. Die durchschnittliche Dauer der Verpflegung ist von 36,5 auf 37,4 Tage gestiegen, was auf eine größere Zahl schwieriger und längere Behandlung erfordernder Krankheitsfälle zurückzuführen sein dürfte. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer ist (mit Ausnahme der Augenheilanstalten) bei den weiblichen Personen stets und zum Theil erheblich größer als bei den Männern.

Außer den öffentlichen Anstalten bestehen im Großherzogthum noch eine Anzahl Privatanstalten, von denen aber nur diejenigen mit mehr als 10 Betten regelmäßig über ihre Verhältnisse berichten. Im Jahre 1895 gab es 15 solche größere Privatanstalten, nämlich 12 allgemeine Krankenhäuser und 3 Augenheilanstalten. Dieselben hatten zusammen 655 Betten und verpflegten 2 193 Kranke während 96 282 Tagen. Auf 1 Verpflegten kamen durchschnittlich 43,9 Verpflegungstage, und zwar auf 1 männlichen 44,7, auf 1 weiblichen 42,8; auf 1 Bett kamen durchschnittlich 3,3 Kranke.

<sup>1)</sup> nur Wöchnerinnen ohne die Neugeborenen.